

Entwurf des österreichischen Wiederherstellungsplans an die Europäische Kommission übermittelt

Open Science > Umwelt - Technik - Landwirtschaft > Entwurf des österreichischen Wiederherstellungsplans an die Europäische Kommission übermittelt



Im Rahmen einer Pressekonferenz wurde der Pfad zur Umsetzung der Renaturierungsverordnung von Bundesminister Norbert Totschnig, Landesrat Christian Gantner und Sektionschefin Monika Mörth vorgestellt. , Bild: Fotografin/Fotograf: Rene Hemerka, Quelle: BMLUK

Am 18. August 2024 ist die europäische Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in Kraft getreten. Als geltendes EU-Recht ist sie auch von Österreich umzusetzen. Am 1. September 2026 hat Österreich fristgerecht den Entwurf des nationalen Wiederherstellungsplans an die Europäische Kommission übermittelt und damit einen notwendigen Schritt in der Umsetzung gesetzt.

Das Gesetz soll den Zustand von Lebensräumen verbessern. Die Artenvielfalt von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen soll wiederhergestellt werden. Der erste Entwurf des Wiederherstellungsplans baue laut Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) auf einer Vielzahl konkreter, bereits etablierter Maßnahmen auf. Genannt wurden in der Aussendung des BMLUK beispielsweise Maßnahmen für Wälder, wie „der Umbau hin zu standortgerechten Mischbeständen, die Förderung der Naturverjüngung und von Mischbaumarten, strukturreiche und ungleichaltrige Wälder sowie der Erhalt von Habitatbäumen, Baumveteranen und Totholz“.

Der Entwurf wurde in einem gemeinsamen Prozess von Bund und Bundesländern unter Einbindung von Interessengruppen, Grundeigentümer:innen, Bewirtschafter:innen sowie der Wissenschaft und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft in fachlichen Arbeitsgruppen erarbeitet.

Kritik am Entwurf kam bereits von mehreren Seiten, wie beispielsweise der Naturschutzorganisation WWF, die den Renaturierungsplan als „lückenhaft und wenig ambitioniert“ bewertet. Auch die Klubobfrau der Grünen, Leonore Gewessler, kritisierte die fehlende Verbindlichkeit.

Zeitgleich mit der Übermittlung an Brüssel startet die öffentliche Konsultation zum österreichischen Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans. Bis zumindest 15. Oktober 2026 können Interessierte Stellungnahmen, Anregungen und Vorschläge zum aktuellen Entwurf einbringen. Stellungnahmen werden fachlich geprüft und fließen, soweit möglich, in die Weiterentwicklung ein. Der finale Plan wird dann bis September 2027 übermittelt werden.

Die [Konsultationsunterlagen](#) sind auf der Website des BMLUK verfügbar.

bg, 01.09.2026

Quellenangaben

[Presseaussendung](#) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, 1.9.2026

[Presseaussendung](#) des WWF, 1.9.2026

[Presseaussendung](#) des Grünen Klubs im Parlament, 1.9.2026